

## Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt die vorliegende Initiative mit einem NEIN abzulehnen.

## Allgemeine Hinweise zur Abstimmung

### Versand Botschaft zur Volksinitiative

Jedem Haushalt wird 1 Exemplar zugestellt. Eine ausgedruckte Version der Botschaft kann bei der Gemeindeverwaltung Affeltrangen unter [info@affeltrangen.ch](mailto:info@affeltrangen.ch) oder 058 346 25 00 angefordert werden. Zudem steht die Botschaft auf der Homepage der Gemeinde Affeltrangen, [www.affeltrangen.ch](http://www.affeltrangen.ch) zum Download bereit.

Die Stimmrechtsausweise und Stimmzettel erhalten alle Stimmberechtigten in einem separaten Abstimmungscover.

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Die Sendung muss bis spätestens am Freitag vor dem Abstimmungssonntag per Post auf der Gemeindeverwaltung eintreffen oder bis am Abstimmungssonntag um 10.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden.

Die ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel sind im beigelegten Stimmzettelcover zu verschliessen und zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in dem Ihnen zugestellten Cover der Gemeinde zu senden.

### Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Affeltrangen, Gemeindehaus      Sonntag, 09.30 bis 10.30 Uhr

Märwil, Schulhaus      Sonntag, 09.30 bis 10.30 Uhr

### Vorzeitige Stimmabgabe

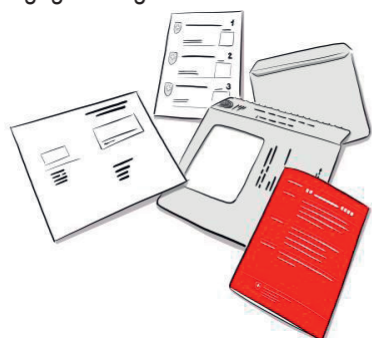
Die vorzeitige Stimmabgabe ist am Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungssonntag am Schalter der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 6, 9556 Affeltrangen, möglich.

Donnerstag      09.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag      09.00 bis 11.30 Uhr

### Stellvertretung

Im gleichen Haushalt lebende Ehegatten oder Personen in eingetragener Partnerschaft können sich an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe gegenseitig vertreten.



## Abstimmen in 5 Schritten mit easyvote

### 1. Informieren

Spätestens drei Wochen vor der Abstimmung oder Wahl erhältst du das offizielle Abstimmungsmaterial.

### 2. Entscheiden

Übertrage deine Entscheidung auf den Stimmzettel. Du kannst entweder «Ja» oder «Nein» schreiben. Leere Stimmzettel werden nicht gezählt. Wenn auf dem Stimmzettel nicht erkennbar ist, ob du Ja oder Nein stimmst, der Zettel nicht von Hand ausgefüllt wurde oder er Beleidigungen enthält, wird er ungültig und bei der Abstimmung ebenfalls nicht gezählt.

### 3. Vorbereiten

Lege die Stimmzettel in das separate (graue) Stimmzettelcover und klebe das Couvert zu. Unterschreibe den Stimmrechtsausweis und lege alles zusammen ins Abstimmungscover.

### 4. Abstimmen

Bring dein Couvert auf die Post. Damit ein B-Post Brief rechtzeitig ankommt, lohnt es sich, das Couvert spätestens am Montag vor der Abstimmung abzuschicken.



## Informationen und Kontakte

**Gemeindepräsidentin**  
Käthi Burkard  
[kaethi.burkard@affeltrangen.ch](mailto:kaethi.burkard@affeltrangen.ch)  
058 346 25 10

**Gemeindeschreiberin, Bestattungsamt**  
Stephanie Tschallener  
[stephanie.tschallener@affeltrangen.ch](mailto:stephanie.tschallener@affeltrangen.ch)  
058 346 25 11

**Mitteilungsblatt**  
Stephanie Tschallener  
Romy Schmutz  
[info@affeltrangen.ch](mailto:info@affeltrangen.ch)

**Bauverwaltung**  
Fabrice Ammann  
[fabrice.ammann@affeltrangen.ch](mailto:fabrice.ammann@affeltrangen.ch)  
058 346 25 15

**Steueramt**  
Alexandra Steiner  
[alexandra.steiner@affeltrangen.ch](mailto:alexandra.steiner@affeltrangen.ch)  
058 346 25 04

**Einwohneramt, KK-Kontrollstelle, AHV-Zweigstelle, IPV, Hundewesen**  
Janina Richner (Leiterin)  
[janina.richner@affeltrangen.ch](mailto:janina.richner@affeltrangen.ch)

Silvia Roos (Leiterin-Stv.)  
[silvia.roos@affeltrangen.ch](mailto:silvia.roos@affeltrangen.ch)  
058 346 25 07

**Finanzverwaltung**  
[finanzen@affeltrangen.ch](mailto:finanzen@affeltrangen.ch)  
058 346 25 13

**Soziale Dienste Lauchetal-Thurтал, Case Management**  
Hauptstrasse 22, 9555 Tobel  
[sozialesdienste@sdlt.ch](mailto:sozialesdienste@sdlt.ch)  
058 346 05 60

**Wasserwart, Technische Werke**  
Bruno Walser  
[bruno.walser@affeltrangen.ch](mailto:bruno.walser@affeltrangen.ch)  
078 699 48 66

**Lernender**  
Berat Saliji  
[berat.saliji@affeltrangen.ch](mailto:berat.saliji@affeltrangen.ch)  
058 346 25 08

**Gemeindeverwaltung**  
Hauptstrasse 6, 9556 Affeltrangen  
058 346 25 00  
[www.affeltrangen.ch](http://www.affeltrangen.ch)

**Notfallnummer Technische Werke**  
058 346 25 25

**Notfallnummer Bestattungsamt**  
079 636 21 14

### Öffnungszeiten:

Mo: 09.00-11.30 / 14.00-17.00h  
Di: 09.00-11.30h  
Mi: 09.00-11.30h  
Do: 09.00-11.30 / 14.00-17.00h  
Fr: 09.00-11.30h



Gemeinde Affeltrangen

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEZIKON

# Botschaft zur Volksinitiative GRPK Affeltrangen

## Abstimmung vom 28. September 2025

**GEMEINDE. MÄRWIL**  
**ZEZIKON. VERBUNDEN. SEIN**  
**NAH. BUCH. WERTIG**  
**NATÜRLICH. AFFELTRANGEN**  
**KLARHEIT. WIR**

## Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29. April 2024 prüfte der Gemeinderat Affeltrangen die formellen Voraussetzungen der am 27. März 2024 eingereichten «Volksinitiative GRPK» und gab diese sodann zur Unterschriftensammlung frei. Am 25. September 2024 sind 282 Unterschriften eingegangen. Die Initiative verlangt eine Änderung von Art. 41 der am 30. Mai 2023 an der Gemeindeversammlung genehmigten und heute gültigen Gemeindeordnung (GO).

Die Bestimmung betrifft die «Aufgaben und Berichterstattung» der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Gemäss Initiativtext machen die Initianten zusammengefasst geltend, dass die Art. 40 ff. GO die Revisionstätigkeit der GRPK gegenüber der früheren Gemeindeordnung massiv einschränken, mit der Konsequenz, dass das Kontrollumfeld nur noch einer Rechnungsprüfungskommission (RPK) entspreche. Der Souverän erhalte nur noch eine Prüfung mit Empfehlung zur Rechnung, während alle anderen Geschäfte wie z.B. Steuerfuss, Kredite, Budget etc. nicht mehr geprüft werden dürften. An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 hätten die Anwesenden in einer Konsultativabstimmung eine Prüfung des Budgets und eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung gewünscht.

Vor diesem Hintergrund verlangt die Initiative eine Anpassung von Art. 41 der Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut (Gegenüberstellung):

Art. 41 genehmigte Gemeindeordnung vom 01.06.2023	Art. 41. gemäss Initiativtext
<p>1. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission prüft die Verwaltungstätigkeit sowie die Buchhaltung und Jahresrechnung der Gemeinde in formeller und materieller Hinsicht.</p> <p>2. Sie ist jederzeit berechtigt, die Vorlage der Bücher und Belege, wie Rechnungen, Quittungen, Entscheide, Verträge und alle Auskünfte zu verlangen, die sie für die Durchführung einer einwandfreien Prüfung als notwendig erachtet.</p> <p>3. Über das Ergebnis der Prüfung erstattet sie dem Gemeinderat und den Stimmbürgern einen schriftlichen Bericht und stellt einen Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung.</p> <p>4. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission richten sich im Übrigen nach der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinde (RB 131.21).</p>	<p>1. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission prüft die <b>Geschäfte</b>, das <b>Finanzwesen</b> sowie die <b>Gemeindeverwaltung</b> in formeller und materieller Hinsicht, <b>als unabhängiges Aufsichtsorgan des Souveräns</b>.</p> <p>2. <b>Sie prüft insbesondere:</b>  <b>a) die Geschäfte und Anträge an das Stimmvolk</b>  <b>b) das Finanzwesen (Gesamtheit der finanziellen Aktivitäten) mit dem Finanzplan, das Budget, den Steuerfuss, die Kreditanträge mit dessen Abwicklung, die Buchhaltung und Jahresrechnung sowie die Geschäftsberichte und Vorlagen an das Stimmvolk.</b>  <b>c) die Gemeindeverwaltung mit der Geschäftsordnung</b></p> <p><b>Die Prüfungen erfolgen nach den Haushaltungs- und Rechnungslegungsprinzipien gemäss Handbuch Haushaltungs- und Rechnungslegungsprinzipien HRM2.</b></p> <p>3. Sie ist jederzeit berechtigt, die Vorlage der Bücher und Belege, wie Rechnungen, Quittungen, Entscheide, Verträge, Protokolle und alle Auskünfte zu verlangen, die sie für die Durchführung einer einwandfreien Prüfung als notwendig erachtet.</p> <p>4. Über das Ergebnis der Prüfungen erstattet sie dem Gemeinderat und den Stimmbürgern einen schriftlichen Bericht und stellt einen Antrag zur Annahme oder Rückweisung.</p> <p>5. <b>Sie kann auch Empfehlungen mit Begründungen verfassen und steht als beratende Stelle dem Gemeinderat zur Verfügung.</b></p> <p>6. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission richten sich im Übrigen nach der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinde (RB 131.21).</p>

(Änderungen in rot; unveränderte Absätze in schwarz)

## Argumente Gemeinderat

### Aktuelle Situation

Seit dem 1. Juni 2023 gilt die neue, sorgfältig erarbeitete und gut umsetzbare Gemeindeordnung (GO). Sie wurde mit grossem Mehr angenommen und danach vom Kanton genehmigt. Die GRPK hat die Prüfung der beiden Jahresrechnungen 2023 und 2024 und der Haushaltsführung gemäss GO vorgenommen. Alle Mitglieder sehen keinen Anlass zur erneuten Änderung der GO. Sie haben einen Bericht mit Empfehlungen und Bemerkungen verfasst, so wie es das Gesetz und auch die Initiative vorsehen. Der Gemeinderat sowie die GRPK begrüssen diese konstruktive und transparente Zusammenarbeit.

### Entstehung der Initiative

Die Initianten befürchteten jedoch, dass die GRPK in ihren Rechten beschnitten wurde und, dass ihr der Gemeinderat Prüfungskompetenzen ungerechtfertigt vorenthalte. Sie starteten mit einer Initiative, allerdings bereits bevor die GRPK überhaupt erste Erfahrungen mit Prüfungen gemäss neuer GO machen und kommunizieren konnte. Nach der formellen Prüfung und der Unterschriftensammlung hat der Gemeinderat die Initiative nach gründlicher Prüfung auch inhaltlich für gültig erklärt, obwohl in der Initiative einige Mängel und Unklarheiten festgestellt wurden.

### Inhalt der Initiative

Der ausformulierte Initiativtext verspricht Rechte für die GRPK, welche sie in dieser absoluten Form nicht haben kann. Übergeordnetes Recht und die GO geben den einzelnen Organen der Gemeinde (Gesamtheit der Stimmberechtigten/Gemeindeversammlung, Gemeinderat, GRPK) jeweils eigene Rechte und Pflichten, die nicht an ein anderes Organ delegiert, aber auch nicht entzogen werden können. Die Organe sind unabhängig voneinander, insbesondere auch die GRPK. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Initiative deshalb nicht im Sinne der Initianten umsetzbar, bzw. eine GO mit dem ausformulierten Text der Initiative würde vom Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht genehmigt.

### Vergleich mit anderen Gemeinden

Im Kanton Thurgau hat die grosse Mehrheit der Gemeinden eine reine RPK oder eine GRPK, welche trotz ihres Namens reine RPK-Aufgaben ausführt. Eine GRPK mit den Aufgaben und Kompetenzen, wie sie die Initiative vorsieht, hat keine einzige Gemeinde unseres Kantons.

### Position des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Initiative als unnötig und irreführend. Unnötig, weil die gemachten Erfahrungen der GRPK-Prüfungen der Jahresrechnungen 2023 und 2024 mit allen zugehörigen Kontrollen absolut zufriedenstellend ausgeführt werden konnten. Unnötig auch deshalb, weil die GRPK Affeltrangen ihre Tätigkeit wie die grosse Mehrheit der anderen Thurgauer Gemeinden ausführt. Irreführend, weil die suggerierten umfassenden Aufgaben und Rechte der GRPK nicht in Einklang mit übergeordnetem Recht und der GO stehen.

**Der Gemeinderat befürwortet eine unabhängige, kompetente GRPK, so wie sie die Gemeinde Affeltrangen jetzt hat und empfiehlt den Stimmberechtigten ein klares NEIN zur Initiative.**

## Argumente Initiativkomitee

### "1. Ausgangslage und Rückblick

Die Gemeinde Affeltrangen verfügte seit 1994 über eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Im Auftrag der Stimmberechtigten prüfte sie u. a.: Finanzplan, Steuerfuss, Budget von zirka 10-12 Mio. / Jahr, Kreditanträge 1-2 Mio. / Jahr, Jahresrechnung sowie weitere Vorlagen des Gemeinderates. Mit der neuen Gemeindeordnung 2023 wurde die GRPK in ihrer Funktion stark eingeschränkt. Die Bezeichnung GRPK wurde beibehalten, ihre Aufgabe bestand jedoch lediglich in der Prüfung der Jahresrechnung."

### "2. Rechtliche Grundlagen

Die geltende Gesetzgebung im Kt. Thurgau, insbesondere das Gesetz über die Gemeinden (RB 131.1) sowie die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) schreibt eine Rechnungsprüfungskommission (RPK) als minimale Anforderung vor. Es steht den Gemeinden frei, diese Kommission mit Aufgaben einer Geschäftsprüfung zu verbinden. Gemäss dem Handbuch HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) kann die Gemeindeordnung die Aufgabenverteilung zwischen Geschäfts- und Rechnungsprüfung konkret regeln."

### "3. Volkswille und Ziel der Initiative

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 sprach sich eine deutliche Mehrheit der Stimmberechtigten (100 Ja zu 53 Nein) für die Wiedereinführung einer GRPK gemäss vormaligem Gemeindereglement aus. Der Gemeinderat widersetzte sich jedoch dem Anliegen mit dem Verweis auf die Unverbindlichkeit des Votums. "Die Volksinitiative bezweckt die Wiederherstellung einer handlungsfähigen und unabhängigen GRPK. Als Kontrollinstanz übt sie die Aufsicht über Verwaltung und Finanzen aus. Ihre Hauptaufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnung, der Gemeindeverwaltung und der Haushaltsführung der Gemeinde."

### "4. Vergleich zu anderen Ebenen der öffentl. Kontrollorgane

Auf Bundesebene übernimmt eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) und auf Kantonsebene eine Geschäfts- und Finanzkommission (GFK) die Aufsicht über Regierung und Verwaltung. Eine GRPK ist das adäquate kommunale Kontrollinstrument, welches mit den übergeordneten Aufsichtsorganen vergleichbar ist. Es ermöglicht eine proaktive, vorausschauende Kontrolle aller relevanten Geschäfte der Gemeinde."

### "5. Initiativtext

Die Volksinitiative fordert die Änderung von Art. 41 der Gemeindeordnung. Der revidierte Artikel definiert die Aufgaben und Kompetenzen der GRPK umfassend und legt fest, dass deren Tätigkeit auf den Prinzipien von HRM2 beruht. Die GRPK amtiert als Kontrollorgan und erhält Befugnisse zur Prüfung von Finanzgeschäften und der Haushaltsführung der Gemeinde. Die Resultate der Prüfungen werden in einem schriftlichen Bericht mit Antrag an das Stimmvolk veröffentlicht."

### "6. Schlussfolgerungen

Die Wiedereinführung der GRPK ist ein Schritt zu mehr Transparenz und Mitbestimmung. Die Volksinitiative bringt ein seit fast drei Jahrzehnten bewährtes Kontrollinstrument zurück, angepasst an heutige Anforderungen und gestützt auf die aktuelle Gesetzeslage. Im Interesse der Gemeinde fordern 282 Initiantinnen und Initianten ein bürgernahes, wirksames und rechtlich verankertes Aufsichtsorgan zurück."